

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 22.06.2017

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 16.6.2017

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GR Thomas Celig

Vizebgm. Manfred Kreuzmann

GR Natascha Feigl

GGR Franz Stöckelmaier

GR Friedrich Grundschober

GGR Herbert Baumgartner

GR Thomas Mayrhofer

GGR Ingrid Hofmann

GR Gerhard Ratsch

GGR Christine Huber

GR Alexandra Schöber

GR Günter Damm

GR Franz Trabauer

GR Josef Bauer

GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner

Anwesend waren außerdem:

Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Josef Doppler

GR Sabine Hopf

GR Markus Steininger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 30.3.2017
- 2) Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 574-01/17, für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach
- 3) Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Bebauungsplanes als Neudarstellung, GZ. 575-01/17, für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach

- 4) Bauland und Grüngürtelpreis für gemeindeeigene Bauplätze - KG Hatzenbach
- 5) Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes - KG Hatzenbach
- 6) Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Planung
- 7) Wasserversorgungsanlage im Gemeindegebiet – Schiebertausch
KG Leitzersdorf und KG Kleinwilfersdorf
- 8) Komplette Neugestaltung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Gartenstraße –
KG Leitzersdorf
- 9) Ansuchen um Förderung für die Eigenleistungen des USV betreffend die Sanierung
des Hauptspielfeldes
- 10) Beschlussfassung über das Ansuchen des ÖKB um Förderung der Fahnen-
Restaurierung
- 11) Malerarbeiten der Erdgeschoßklassen in der Volksschule Leitzersdorf
- 12) Bodensanierungsarbeiten der Erdgeschoßklassen in der Volksschule Leitzersdorf
- 13) Grundsatzbeschluss – Grundtausch bei der Siedlungserweiterung SÜD-OST II
- 14) RadLAND Grundnetz Region 10 vor Wien – Förderungen für Radwegplanung
Leitzersdorf-Stockerau

nicht öffentlicher Teil

- 15) Personalangelegenheiten
 - a) Einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses – VB Elfriede Glockner
 - b) Neuer Dienstvertrag – VB Sabine Seisenbacher-Celig
- 16) Finanzierung der Betreuungskosten für das Kindergartenjahr 2017/2018 für Julia

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag vom Bürgermeister eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (Beilage 1)

Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 15 im öffentlichen Teil in die Tagesordnung aufgenommen.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag von der Gemeindefraktion BGL – Bürgerinitiative Großgemeinde Leitzersdorf eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (Beilage 2)

Grundsatzbeschluss – Wohnbau in Leitzersdorf NORD

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 8: 8x BGL

dagegen 8: 6x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung aufgenommen.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 30.3.2017

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 574-01/17, für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 23.3.2017 bis 4.5.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 und BD1 wurden Gutachten übermittelt.

Für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat liegen ergänzende Unterlagen, erstellt am 29.5.2017 von DI Anita Mayerhofer, vor:

- Informationen darüber, in welcher Form Ergebnisse des Umweltberichtes betreffend Änderungspunkt 2, 4 und 5 berücksichtigt werden.
- Beschlussplan Änderungspunkt 4) KG Hatzenbach, Neuabgrenzung Grünland-Grüngürtel (Ggü) sowie widmen einer privaten Verkehrsfläche (Vp).

Bgm. Franz Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf und für die KG Hatzenbach, GZ 574-01/17, unter Berücksichtigung des Gutachtens vom 16.5.2017 der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung der NÖ Landesregierung, DI Maria Neurauter (Zl. RU2-O-342/042-2017 / RU1-R-342/028-2017), des Gutachtens vom 16.5.2017 des Amtssachverständigen Dr. Haas für Naturschutz und der ergänzenden Unterlagen vom 29.5.2017 für die Beschlussfassung, erstellt von DI Anita Mayerhofer,

- Informationen darüber, in welcher Form Ergebnisse des Umweltberichtes betreffend Änderungspunkt 2, 4 und 5 berücksichtigt werden
- Beschlussplan Änderungspunkt 4) KG Hatzenbach, Neuabgrenzung Grünland-Grüngürtel (Ggü) sowie widmen einer privaten Verkehrsfläche (Vp)

beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf, für die KG Leitzersdorf und KG Hatzenbach, abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung GZ.574-1/17 werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt. Die Plandarstellung besteht aus

Planblatt Nr. 4

Planblatt Nr. 5

Planblatt Nr. 7

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 15: 8x BGL, 6x ÖVP, 1x FPÖ
enthalten 1: 1x SPÖ

TOP 3 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Bebauungsplanes als Neudarstellung, GZ. 575-01/17, für die KG Leitzersdorf und die KG Hatzenbach

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Bebauungsplanes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 23.3.2017 bis 4.5.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat liegen ergänzende Unterlagen, erstellt am 29.5.2017 von DI Anita Mayerhofer, vor:

- Beschlussplan Änderungspunkt 4) KG Hatzenbach, Neuabgrenzung Grünland-Grüngürtel (Ggü) sowie widmen einer privaten Verkehrsfläche (Vp).

Bgm. Franz Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Bebauungsplanes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf und für die KG Hatzenbach, GZ 575-01/17, unter Berücksichtigung der ergänzenden Unterlagen vom 29.5.2017 für die Beschlussfassung, erstellt von DI Anita Mayerhofer,

- Beschlussplan Änderungspunkt 4) KG Hatzenbach, Neuabgrenzung Grünland-Grüngürtel (Ggü) sowie widmen einer privaten Verkehrsfläche (Vp)

beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan in der KG Leitzersdorf und KG Hatzenbach abgeändert und neu dargestellt.

Auf Grund des § 29 bzw. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird für die KG Hatzenbach ein Planblatt Nr. 1a neu erstellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch

Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer

3430 Tulln/Donau

unter Geschäftszahl GZ. 575-01/17 verfassten, und aus 6 Planblättern;

Planblatt Nr. 1 (DKM-Mappenblatt Nr. 7537-33/2)

Planblatt Nr. 1a (neu)

Planblatt Nr. 2 (DKM-Mappenblatt Nr. 7537-34/1)

Planblatt Nr. 8 (DKM-Mappenblatt Nr. 7537-36/3)

Planblatt Nr. 9 (DKM-Mappenblatt Nr. 7537-43/2)

Planblatt Nr. 14 (DKM-Mappenblatt Nr. 7537-51/2)

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Die geltenden Bauvorschriften werden nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 15: 8x BGL, 6x ÖVP, 1x FPÖ
enthalten 1: 1x SPÖ

TOP 4 Bauland und Grüngürtelpreis für gemeindeeigene Bauplätze – KG Hatzenbach

Für die gemeindeeigenen Bauplätze in der KG Hatzenbach soll ein Baulandpreis von € 100,- und ein Grüngürtelpreis von € 30,- festgelegt werden.

Bürgermeister Franz Schöber beantragt: Der Gemeinderat wolle einen Baulandpreis von € 100,- und einen Grüngürtelpreis von € 30,- für die gemeindeeigenen Bauplätze in der KG Hatzenbach beschließen.

Gegenantrag von GGR Franz Stöckelmaier: Der Gemeinderat wolle einen Baulandpreis von € 110,- und einen Grüngürtelpreis von € 30,- für die gemeindeeigenen Bauplätze in der KG Hatzenbach beschließen.

Beschluss: nicht angenommen

**Abstimmung: dafür 8: 6x ÖVP, 1x FPÖ, 1x SPÖ
dagegen 8: 8x BGL**

TOP 5 Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes - KG Hatzenbach

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Bürgermeister Franz Schöber vertagt.

TOP 6 Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Planung

Es ist das erklärte Ziel des Landes NÖs bis 2030 alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:
Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG – zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung gestellt: Gemeindekennziffer, Adresscode, Subcode, Objektnummer, Anzahl der Wohnungen und Gebäude, Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten, Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten, Postleitzahl, Straße, Adresse, Gebäudeadresse, Meridian der Adresse, Koordinaten der Adresse, KG Nummer, Grundstücksnummer, Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls – auf eigenen Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Wasserversorgungsanlage im Gemeindegebiet – Schiebერთausch KG Leitzersdorf und KG Kleinwilfersdorf

Es gab eine Ausschreibung für den Schiebერთausch der Wasserversorgungsanlage für das Gemeindegebiet und für die Gartenstraße. Die Angebotssumme der erstgereihten Fa.

Winkler beträgt € 139.799,54 exkl. MwSt.. Das Angebot teilt sich auf in:

Baustelleneinrichtung/-räumung: € 4.415,- exkl. MwSt.

Hausanschlussschiebერთausch Gartenstraße: € 36.121,21 exkl. MwSt.

Hauptschiebერთausch erdverlegt: € 39.237,54 exkl. MwSt.

Hauptschiebერთausch in Schächten: € 59.934,79 exkl. MwSt.

Aufgrund der vorangegangenen Angebotsbeurteilungen wird von seitens der Fa. Team Kernstock eine Auftragsvergabe an die Fa. Winkler empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Schiebერთausch der Wasserversorgungsanlage im Gemeindegebiet an die Fa. Winkler im Auftragswert von € 139.799,54 exkl. MwSt. vergeben. Von seitens der Fa. Team Kernstock wird eine Auftragsvergabe an die Fa. Winkler empfohlen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Komplette Neugestaltung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Gartenstraße – KG Leitzersdorf

Es gab eine Ausschreibung für den Straßenbau in der Gartenstraße. Die Angebotssumme der erstgereihten Fa. Leithäusl beträgt € 227.729,70 inkl. MwSt. Das Angebot beinhaltet die Baustellengemeinkosten, Erd- / Abtragarbeiten, Künetten, Rohre, Schächte und Abdeckungen, ungebundene Tragschichten, bituminöse Tag- und Deckschichten, Pflasterarbeiten, Stahlbetonbau, Straßenausrüstung, Landschaftsbau und Regiearbeiten. Aufgrund der vorangegangenen Angebotsbeurteilungen wird von seitens der Fa. Team Kernstock eine Auftragsvergabe an die Fa. Leithäusl empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die komplette Neugestaltung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Gartenstraße an die Fa. Leithäusl im Auftragswert von € 227.729,70 inkl. MwSt. vergeben. Von seitens der Fa. Team Kernstock wird eine Auftragsvergabe an die Fa. Leithäusl empfohlen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 15: 8x BGL, 6x ÖVP, 1x FPÖ
enthalten 1: 1x SPÖ

TOP 9 Ansuchen um Förderung für die Eigenleistungen des USV betreffend die Sanierung des Hauptspielfeldes

Es liegt ein Ansuchen des USV um Förderung für die Eigenleistungen betreffend die Sanierung des Hauptspielfeldes vor. Die ca. 80 Stunden sollen durch eine Förderung von € 2.000,- abgedeckt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Förderung für die Eigenleistungen des USV betreffend die Sanierung des Hauptspielfeldes in Höhe von € 2.000,- zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über das Ansuchen des ÖKB um Förderung der Fahnen-Restaurierung

Es liegt ein Ansuchen des ÖKB um Förderung der Fahnen-Restaurierung vor. Die Restaurierungskosten belaufen sich auf € 4.982,- inkl. MwSt.. Im Finanzierungsplan des ÖKB ist ersichtlich, dass 1/3 der Kosten aus Eigenleistungen finanziert wird, für 1/3 gibt es bereits eine Förderzusage des Landes NÖ und 1/3 der Restaurierungskosten sollen von der Gemeinde Leitzersdorf übernommen werden. Der Anteil der Gemeinde Leitzersdorf für die Förderung der Fahnen-Restaurierung würde sich auf € 1.660,- belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des ÖKB um Förderung der Fahnen-Restaurierung im Aufmaß von € 1.660,- seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Malerarbeiten der Erdgeschoßklassen in der Volksschule Leitzersdorf

Es liegen 3 Angebote für die Malerarbeiten der Erdgeschoßklassen in der Volksschule Leitzersdorf vor:

Fa. Kickenweitz	€ 9.131,62 inkl. MwSt.
Fa. Dafert	€ 12.000,- inkl. MwSt.
Fa. MB Homedesign	€ 15.546,88 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters Franz Schöber: Der Gemeinderat möge die Fa. Kickenweitz mit den Malerarbeiten der Erdgeschoßklassen in der Volksschule Leitzersdorf im Auftragswert von € 9.131,62 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Bodensanierungsarbeiten der Erdgeschoßklassen in der Volksschule Leitzersdorf

Es liegen 2 Angebote für die Bodensanierungsarbeiten der Erdgeschoßklassen in der Volksschule Leitzersdorf vor:

Fa. MB Homedesign € 4.164,60 inkl. MwSt.

Fa. Dafert € 4.203,60 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters Franz Schöber: Der Gemeinderat möge die Fa. Dafert mit den Bodensanierungsarbeiten der Erdgeschoßklassen in der Volksschule Leitzersdorf im Auftragswert von € 4.203,60 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Grundsatzbeschluss – Grundtausch bei der Siedlungserweiterung SÜD-OST II

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Leitzersdorf hat in seiner Sitzung vom 19.3.2015 beschlossen:

Der Gemeindevorstand möge einem Übereinkommen mit interessierten Grundeigentümern betreffend eines Grundtausches im Verhältnis 1:15 nach Abzug der Abtretung für Verkehrsflächen zustimmen.

Da es einen interessierten Grundeigentümer gibt, soll der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf folgendes beschließen:

Antrag des Vizebürgermeisters Manfred Kreuzmann: Herrn Martin Steinhauser sollen im Falle einer Siedlungserweiterung die Ackerflächen mit der

Parz.-Nr.: 559/1 KG Leitzersdorf ca. 0,41ha

Parz.-Nr.: 1013/2 KG Leitzersdorf ca. 3,63 ha

Parz.-Nr.: 452 KG Hatzenbach – anteilige Fläche von ca. 2,40 ha lt. Plan

- das sind insgesamt ca. 6,44 ha - zum Tausch im Verhältnis 1:15 angeboten werden.

Die Pachtverträge betreffend Ackerflächen zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Herrn Martin Steinhauser sollen sich in den nächsten 5 Jahren nicht verändern.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 1: 1x FPÖ

dagegen 5: 5x ÖVP (GGR Franz Stöckelmaier, GR Josef Bauer, GR Franz Trabauer, GR Günter Damm, GR Gerhard Ratsch)

enthalten 10: 8x BGL, 1x SPÖ, 1x ÖVP (GGR Christine Huber)

TOP 14 RadLAND Grundnetz Region 10 vor Wien – Förderungen für Radwegplanung Leitzersdorf-Stockerau

Die Gemeinde Leitzersdorf plant mit der Stadtgemeinde Stockerau den Ausbau des regionalen Radwegenetzes. Es soll hierbei eine Verbindung entlang des bestehenden Güterweges von Leitzersdorf bis Stockerau (Am Damm) ausgebaut werden.

Die Fa. IGP ZT GmbH hat ein Angebot für die Einreichunterlagen für die Fördereinreichung im Auftragswert von € 1.355,- inkl. MwSt. gestellt. Gemeindeübergreifende Planungen entlang des RADLGrundnetzes werden mit 50% von der Abteilung RU7 gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Fa. IGP ZT GmbH Ingenieurgemeinschaft Prem Ziviltechniker GmbH mit den Einreichunterlagen für die Fördereinreichung der Radwegverbindung Leitzersdorf-Stockerau beauftragen. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Leitzersdorf werden sich auf € 1.355,- abzüglich einer 50%-igen Förderung belaufen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

GR Alexandra Schöber bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung vom 9. Juni 2017 durch verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Um 21:05 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (SPÖ)

Protokollverfasserin